

Gesundheitsprüfung nicht bestanden - keine Zulassung zum Ref?

Beitrag von „unter uns“ vom 24. September 2009 22:01

- (a) Es gibt Angestellte im Ref. - in BW auf jeden Fall.
- (b) Es gibt einen Rechtsanspruch auf einen Referendarsplatz, sodass man grundsätzlich immer ins Ref darf - vielleicht von ganz extremen Fällen abgesehen, bei denen die gesundheitlichen Voraussetzungen zum schlichten Unterrichten nicht gegeben sind.